

**Antrag auf Genehmigung der Jagdausübung
im befriedeten Bezirk**

Gem. § 13 Abs. 4 oder 5 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG)

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Ich beantrage die Genehmigung der Jagdausübung auf folgendem Grundstück (Ort, Straße, Flurstücksnr.):	
Ich bin auf diesem Grundstück:	<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Nutzungsberechtigter <input type="checkbox"/> Jagdausübungsberechtigter (Jagdpächter)
Die Jagd soll auf folgende Wildart beantragt werden: <i>(Innerhalb der Schonzeit ist eine Ausnahmegenehmigung der oberen Jagdbehörde erforderlich.)</i>	
Beginn der Jagdausübung:	
Begründung (Darstellung der Situation, des Konfliktes mit dem Wildtier, bisherige Maßnahmen; ggf. Bilder oder erweiterte Darstellung dem Antrag beifügen)	

Fortsetzung Begründung:

Das Tier soll von folgender Person tierschutzgerecht gefangen, getötet und entsorgt werden

(Name, Vorname)

Diese Person hat **entweder**

einen gültigen Jagdschein

Jagdschein-Nummer: _____ gültig bis: _____

ausgestellt vom Landratsamt: _____

oder

einen Sachkundenachweis nach § 32 Abs 4. JWMG

Bitte ggfs. Kopie dem Antrag beifügen.

Registriernummer der Falle bei der zentralen Zulassungsstelle beim Landesjagdverband:

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Hinweis: Die Gebühr für die Genehmigung der Jagd im befriedeten Bezirk beträgt gemäß § 4 Absatz 3 Landesgebührengesetz (LGebG) i. V. m. Ziffer 12.20.043 (Jagd- und Fischereiwesen) des Gebührenverzeichnisses zur Gebührenrechtsverordnung des Landratsamt Böblingen 49,00 €.

Stand: 11/2023